

Durchführungsverordnung der DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg zur TurnierhundSPORT-Kreismeisterschaft

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg veranstaltet jährlich eine TurnierhundSPORTmeisterschaft mit der Bezeichnung TurnierhundSPORT- Kreismeisterschaft. Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg verbindlich sind.
- 1.2 Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden Prüfungsordnung THS des dhv durchzuführen.
- 1.3 Die THS-Kreismeisterschaft wird in den Disziplinen Vierkampf (VK-1 und VK-2), Geländelauf (2000m und 5000m) und CSC ausgetragen.
- 1.4 Die THS-Kreismeisterschaft wird als offene Veranstaltung durchgeführt, so dass auch Sportler aus anderen Kreisgruppen hieran teilnehmen können. Den Titel "Kreismeister" kann jedoch nur an die Teilnehmer vergeben werden, die für einen Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg starten.
- 1.5 Die Kreismeister werden in den Disziplinen GL 2000 m, GL 5000 m und Vierkampf bei den Jugendlichen (AK 10, 11, 15), Erwachsenen (AK 19, 30, 41) und Senioren (AK 51, 61) jeweils männlich und weiblich ermittelt.
- 1.6 In den Altersklassen M/W15 bis M/W51 einschließlich wird im Vierkampf der Kreismeistertitel nur an Starter/innen im Vierkampf-2 vergeben.
- 1.7 Im CSC wird der Titel "Kreismeister" an die beste Jugend- und Erwachsenen-Mannschaft vergeben.
- 1.8 Die Veranstaltung kann nach Rücksprache mit dem KG-OfT an einem oder zwei Wettkampftagen stattfinden. Bei nur einem Wettkampftag ist der Sonntag zu bevorzugen.
- 1.9 Der Durchführungstermin ist das dritte vollständige Mai Wochenende.
- 1.10. Für den Zeitraum der THS-Kreismeisterschaft besteht eine Terminsperre für TurnierhundSPORTveranstaltungen in der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg.
- 1.11 Die THS-Kreismeisterschaft wird in der JHV der Kreisgruppe (KG) ein Jahr im Voraus an einen Mitgliedsverein (MV), auf dessen Antrag, vergeben.
- 1.12 Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

2. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

2.1 Aufgaben der KG Dortmund-Hellweg

- Der Termenschutzantrag wird vom KG-Obmann/frau für THS (KG-OfT) gestellt.
- Die Wettkampfleitung übernimmt der KG-OfT. Bei Verhinderung übernimmt ein anderes Kreisvorstandsmitglied die Leitung.
- Die Auswertung obliegt dem Wettkampfleiter. Außerdem besetzt er auch, in Absprache mit dem Ausrichter, die Meldestelle.
- Der Wettkampfleiter übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem THS-LR zur Vorabplanung.
- Die Einladung erfolgt durch den Wettkampfleiter.
- Die Programmgestaltung obliegt dem Wettkampfleiter nach vorheriger Absprache mit dem MV.
- Der Wettkampfleiter legt die Startreihenfolge der Teilnehmer fest.

2.2 Aufgaben des Ausrichters

- Alle nicht unter 2.1 aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende MV in Absprache mit dem Wettkampfleiter. Dieses ist z.B.:
 - Dafür sorgen, dass Platzanlage und Geräte in einem guten Zustand sind und genügend geeignete Helfer zur Verfügung stehen.
 - Ausmessen und bereitstellen von Geländelaufstrecken über 2000m und 5000m.
 - Stellen der Pokale und Beigaben.
 - Einen Raum für die Prüfungsleitung und die Auswertung zur Verfügung stellen. (EDV-fähig).
 - Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
 - Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden.

3. Finanzen – Kostenregelung

3.1 Die Kreisgruppe stellt zwei Pokale für die Veranstaltung zur Verfügung. Diese sind für den besten männlichen und weiblichen Teilnehmer im Vierkampf vorgesehen.

3.2 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

4. Teilnehmer

4.1 Da es sich um eine offene Meisterschaft handelt, sind alle Hundesportler startberechtigt. Jedoch können nur Teilnehmer, die für einen Mitgliedsverein der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg starten, den Titel Kreismeister erringen.

- 4.2 Die Anmeldung der Teilnehmer zur THS-Kreismeisterschaft hat vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des bekannten VDH-Meldeschein zu erfolgen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.3 Die Startgelder sind am Prüfungstag oder per Vorkasse an den ausrichtenden Verein zu entrichten. Für Teilnehmer, die am Prüfungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung der Startgelder trotzdem verpflichtend.

5. Verschiedenes

- 5.1 Dem ausrichtenden Verein ist es freigestellt offizielle Übungstage auf dem Wettkampfgelände auszuschreiben. Die damit einhergehenden Kosten, sowie auch Einnahmen entfallen auf den Ausrichter.

Überarbeitet auf der JHV der KG Dortmund-Hellweg am 30.01.2011 sowie am 29.01.2012.